

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Bewertungsverfahrens gemäß § 135 Absatz 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V):

Lokal-hyperbare Sauerstofftherapie bei diabetischem Fußulkus

Vom 18. Juni 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2025 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung (VerfO) des G-BA wird ein Beratungsverfahren zur Bewertung der lokal-hyperbaren Sauerstofftherapie bei diabetischem Fußulkus gemäß § 135 Absatz 1 Satz 1 SGB V eingeleitet.
- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach I. unter Zugrundelegung des Zeitplans (Anhang) sowie mit der Ankündigung der Bewertung gemäß 2. Kapitel § 6 VerfO beauftragt.
- III. Der Beschluss tritt einen Tag nach Eintritt der Bestandskraft des Bescheids des G-BA vom 18. Juni 2025 zu einem Antrag vom 19. Dezember 2024, letztmalig aktualisiert mit Eingang am 30. Januar 2025 auf Erprobung der lokal-hyperbaren Sauerstofftherapie bei diabetischem Fußulkus in Kraft. Der G-BA gibt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Beschlusses über seine Internetseite bekannt.

Berlin, den 18. Juni 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken